

in eis contenta vel omnia vera sint, vel rectius saltem interpretari posse videantur'. Seitdem ist in der Sache nichts weiter geschehen, und bis Mommsen hat die Unechtheit der Briefe unerschütterlich festgestanden.

Mir selbst fehlen alle die Kenntnisse, welche zur Lösung der Aufgabe erforderlich sind, und die Streitfrage kann wohl auch nur von einem Theologen von Fach zur Entscheidung gebracht werden¹. Kann ich nun auch nicht erweisen, dass Hieronymus wirklich der Verfasser des Antwortschreibens ist, so doch wenigstens das eine, dass es nicht vom Verfasser des M. H. geschrieben ist. Das Verzeichnis des Hieronymus enthielt nur Märtyrer, und zwar ganz summarisch, da es nur die gefeiertsten berücksichtigte, und war unter dem 1. Januar dürftiger als an allen anderen Tagen; die Apostel standen zusammen in einem ersten Theile und nicht unter den einzelnen Tagen. Alle diese Kennzeichen treffen auf das M. H., auch nach Abzug der gallischen Feste, also in der Duchesne'schen Fassung A, nicht zu. Der Umfang desselben ist persönlich wie sachlich viel weiter gesteckt, der erste Januar erfreut sich einer so stattlichen Fülle von Martyrien², dass er viele andere Kalendertage übertrifft³, und wenn auch auf den Brief ein Apostelverzeichnis wirklich folgt, so sind doch die Apostelfeste ausserdem unter den einzelnen Tagen noch zu finden, und der im Briefe angegebene Grund für die Sonder-Sammlung wird hinfällig. Hätte der Verf. des M. H. auch den Brief des Hieronymus geschrieben, würde er ihm sicher einen der Sache mehr entsprechenden Inhalt gegeben haben, und der Hinweis auf die Kalenden des Januar ist ein Moment, welches von einem späteren Fälscher schwer erfunden werden konnte, vielmehr aus unmittelbarer Kenntnis der römischen Rechtsverhältnisse geschöpft ist. Der Brief bezieht sich auf ein ganz summarisches nach dem Kalender geordnetes Märtyrer-Verzeichnis und kann echt sein, ohne dass deshalb das M. H.

1) Baronius, Annales a. 388, n. 101, bezog die Briefe auf den Aufenthalt des Kaisers Theodosius in Mailand 388, Fiorentini auf den späteren 390/1. Die Synode von Mailand im J. 390 beschäftigte sich mit den Irrlehren eines Mönches Namens Jovinian. 2) Ausnahmen von der Regel sind schon in alter Zeit vorgekommen und als solche empfunden worden; vgl. die von Mommsen angeführte Stelle, Sueton. Tit. 61: 'nullus a poena hominum cessavit dies, ne religiosus quidem et sacer; animadversum in quosdam ineunte anno novo'. 3) Diesen Widerspruch zwischen dem Briefe und dem folgenden Martyrolog hat auch Fiorentini S. 69 bemerkt.